# Bürgermeister Albert Schulte

(13. Juni 1716 – 03. Januar 1786)

Verfasser des Nekrologs: Joh. M. H. Gericke 1786

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transskription: Christioph Tiefenbacher 2008

Dieser Bürgermeister entstammt einer Familie, der Hamburg seit Anfang des 16. Jahrhunderts schon mehrere bedeutende Persönlichkeiten verdankt, unter anderem seinen Urgroßvater, den schon früher beschriebenen Bürgermeister Johannes Schulte (1688-1697). Dieser Urenkel wurde als viertes Kinde des Kaufmanns Albert Schulte und seiner Frau Maria Caecilie Boetefeur am 13. Juni 1716 geboren. Sein Vater war der Enkel des Bürgermeisters. Er hatte es in seinem Beruf zu hohem Ansehen gebracht und wurde am 30. November 1728 als Nachfolger des zum Bürgermeister avancierten Daniel Stockfleth in den Senat gewählt, in dem er sich 18 Jahre lang durch die sorgfältige Erfüllung aller Aufgaben in den verschiedenen Ämtern sehr verdient machte bis er am 25. Mai 1746 starb. Sein Nachfolger wurde am 2. Juni 1746 der Kaufmann Georg Hinrich Büsch.

Auch die Mutter konnte auf bedeutende Vorfahren, darunter Senatoren, zurückblicken, so dass es dem Sohn nicht an nachahmenswerten Vorbildern fehlte, dessen er sich schon früh bewusst wurde. Zunächst von Privatlehrern in die Grundlagen der Wissenschaften eingewiesen, besuchte er bald die untere Klasse des Johanneums, das Lyceum, wo er von Johann Hübner, Johannes Samuel Müller und dem Rektor Neudorf unterrichtet wurde. Am 20. Mai 1734 kam er nach den erforderlichen Prüfungen ins Johanneum. Er wählte die Studien mit denen seine Vorfahren es weit gebracht hatten, besonders die Rechtswissenschaft; zu seinen Lehrern und Vertrauten gehörte besonders Michael Richey, der Mann einer Schwester seines Vaters, aber auch die Professoren Wolf, Evers, Dornemann. Fabricius und Reimarus fanden in ihm einen aufmerksamen und sehr erwünschten Zuhörer, weil sie erkannten dass er sich stets in das Innere der Wissenschaften vertiefen wollte. Nach drei Jahren erörterte er unter Richey's Führung öffentlich ein wissenschaftliches Thema, verteidigte es gegen Andersdenkende, wobei er unter anderem umfangreiche geschichtliche Kenntnisse unter Beweis stellte.

1737 ging er nach Leipzig, wo er den Vorlesungen von Mascow, Petermann, Hommels, Jöcher, Cramer und anderen mit allem Fleiß lauschte. Nach drei Jahren schrieb er seine Inauguraldissertation über "das Recht des Staates bei Erben von Personen", verteidigte sie öffentlich und erhielt die Würde des Doktors beider Rechte am 25. August 1740. Anschließend reiste er durch Deutschland, Belgien und Frankreich, wo er seinen Geist allem zuwandte, was der Aufmerksamkeit des gelehrten würdig ist. 1741 reiste er nach Hamburg zurück, übernahm Aufgaben gediegener Rechtsberatung und führte sie glücklich durch.

Die Gaben seines Talents, die umfangreiche Kenntnis allgemeiner fremder und einheimischer Gesetze blieben seinen Landsleuten nicht verborgen und ebneten 1742 den Weg zum Beisitzer des Niedergerichts, dessen Vorsitz ihm im folgenden Jahr übertragen wurde, eine Aufgabe, die er gerecht, geradlinig, fleißig erfüllte und dabei seine umfangreichen Rechtskenntnisse auf allen Gebieten so unter Beweis stellte, dass er am 9. November 1750 zusammen mit anderen ausgewählt wurde, nun den Senat bei der Regelung für die Überschuldeten zu beraten.

Dabei handelt es sich um die schon früher erwähnten Maßnahmen, die zur Fallitenordnung von 1753 führten. Auf Grund der umfangreichen Arbeiten, durch die er sich auf allen Rechtsgebieten verdient gemacht hatte, hielten die Väter der Vaterstadt ihn einer öffentlichen Vollmacht für würdig. Diese Gelegenheit ergab sich, als am 18. Januar 1753 der hochgelehrte Johannes Diedrich Lochau sich sterbend von der senatorischen Würde lossagte. Durch den höchsten Erlass göttlicher Voraussicht erlangte unser Albert am 3. Februar 1753 das Los, durch das er im Senatorstande empfangen wurde. Mit dieser Würde geschmückt, setzte er sich ganz für das Wohl der Vaterstadt ein, so weit es ihm möglich war. Er brachte alles, wo nur möglich, auf den Weg des Fortschritts, übernahm alle Pflichten, welche einen Senator erwarten und führte sie gern, eifrig, tapfer und ehrenhaft aus.

Seine erste Aufgabe war von 1754-1758 die Sorge für die Instandhaltung der "Flussbetten "welche die Stadt durchirren" (also die Fleete), die Straßen. Schließlich für die Elbe und die Befestigungen. 1759 bis 1761 wurde ihm die schwere und lästige Pflicht des Prätors verbunden mit dem Vorsitz des Niedergerichts übertragen, wobei er sich als scharfer, geschickter, wirksamer, vorausschauender Beschützer der Gerechtigkeit erwies. Für die folgenden Jahre oblag ihm die Aufsicht über den Schatz der Kaufleute und die Bank.

1766 wartete an sich das Amt Ritzebüttel auf ihn, aber seine äußerst liebliche Ehefrau wurde von ihrer letzten Krankheit so hart angegriffen, und gefiel Gott nicht, dass sie überlebte. So lehnte er diese Verwaltung ab und übernahm stattdessen die Aufgaben des Aedils und Prätors in den von Elbe und Bille begrenzten Gebieten.

In den Jahren 1769 bis 1774 oblag ihm auch die Verwaltung der Walddörfer, die Aufsicht des Kriegs- und Handelswesens, die Sorge für das Gericht der Handwerkercollegien, die Aufsicht über das Getreide und den Weinzoll, und alles versah er zu allseitigem Vertrauen und seiner Ehre.

Von 1775 bis 1778 war er Abgesandter für die Bergedorfer Verwaltung, Proprätor für Hamm und Horn, Vorsitzender des Mühlenwesens und Beisitzer der Admiralität und anderer Einrichtungen und versah auch das alles sorgfältig, geschickt und beherzt. Außerdem wurde er Kurator des gesamten Schulwesens und erwarb sich große Verdienste um alle Einrichtungen für die Erziehung der Jugend.

Auf höchsten Befehl der göttlichen Weisheit verschied am 4. September 1778 der erhabene, um die Stadt bestens verdiente Bürgermeister Johannes Schlüter. Daraufhin erlangte unser Held am 11. September die Bürgermeisterwürde. Im Senat folgte ihm Georg Ankelmann.

Als Bürgermeister übernahm er alle öffentlichen Verpflichtungen, die diesem Amt zugewiesen wurden. So stand er von 1779 bis 1784 dem Gerichtshof der Handwerkercollegien vor und leitete zusammen mit Nicolaus Schuback und Vincent Rumpff die Admiralität. Außerdem war er Schirmherr der Nicolaikirche, der Gefängnisse, des Krankenhauses St. Georg, des Klosters St. Johannes und der Hospitäler St. Jacobi. Zugleich übte er die Aufsicht über das Münzwesen, die Arzneihändler und die Waisenhäuser aus. Überall erwies er sich als der Hüter der Gerechtigkeit, scharfsinnig abwägend und vom Eifer der Prozessparteien weit entfernt, stets um das Heil der Vaterstadt bemüht.

Auf der Höhe der Würden, welche die Republik dem Wohlverdienten zuerkennt, fehlte nun noch das Vorrecht des Seniorats des erhabenen Standes der Bürgermeister. Aber er war weit entfernt, es sich zu wünschen, weil es in den Händen eines anderen lag, für den ein langes Leben erfleht wurde. Von Gott aber wurde es anders gesehen, er wollte dass unser Held auch diesen Gipfel erklimmen sollte. Als also der erhabene, sehr berühmte, mit der bürgermeisterlichen Machtvollkommenheit und dem Vorrecht unter den Bürgermeistern geschmückte Greis Nicolaus Schuback, Licentiat beider Rechte, am 29. Juli 1783 das Sterbliche ablegte und unter die Himmlischen aufgenommen wurde, wurde unserem Helden das Seniorat zu Recht und

nach der Reihe zuteil. Wenn auch er selbst sich dem Greisenalter näherte, begehrte er dennoch weder von dessen Aufgaben befreit zu werden, noch wollte er sie nur obenhin erledigen. Daher setze er nicht nur die Sorge für die Collegien, die frommen Körperschaften genannt werden und deren Schirmherr er geworden war, fort, sondern übernahm auch neue, nämlich für die Gertrudenkirche, das Waisenhaus und dessen als Convent bezeichnete Herberge auf sich. Nach dem Wechsel seines Wohnsitzes begrüßte ihn auch die Petrikirche als Schirmherren. Endlich übernahm er die stets mit dem Seniorat verbundene Verwaltung des gesamten Kriegswesens.

Nach dieser Schilderung des öffentlichen Lebens unseres Bürgermeisters soll nun auch auf sein persönliches Dasein eingegangen werden. Seine bedeutende Herkunft brachte es mit sich, dass er schon früh von den Würdenträgern der Republik wahrgenommen wurde. Deren Umgang erstrebte er nach dem Studium und seinen Reisen aufs Neue. Er war schon 30 Jahre alt und unverheiratet. Es war aber unter den vielen ehrenwerten Familien und vornehmen Jungfrauen die vornehmste, deren Gefälligkeit und Reize seinen Geist gefangen nahmen. Margarethe Maria, die Tochter des einstigen Bürgermeisters Johann Hermann Luis und seiner Ehefrau Catharina, Margarethe Cronenburg, eine glänzende Jungfrau alten Geschlechtes mit hervorragenden Gaben der Seele und Schönheit des Körpers, wurde ihm 1748 zur Ehe verbunden. Nach den glücklich überstandenen Gefahren der ersten Niederkunft, welche sie durch vierfachen Wechsel aufs neue behielt, stiegen fünf Kinder aus dieser Ehe herab (diese Tochter wird in der Luis'schen Lebensbeschreibung ohne weitere Angaben erwähnt, weil sie erst nach des Vaters Tod (1741) heiratete):

1.	Catharina Maria	geboren am	16. Feb.1749
2.	Maria Theresia	geboren am	20. Feb 1750
3.	Johannes	geboren am	27. März 1751
4.	Albert +30.10.1754	geboren am	9. Jan 1753
5.	Johanna Margarethe	geboren am	27. März 1765

Aus dieser Nachkommenschaft empfing unser Bürgermeister sehr viel Freude, wurde aber zu Boden geworfen, als die lieblichste Gattin schwer erkrankte und, nachdem alle Ratschläge medizinischer Weisheit erschöpft waren, im rüstigen Alter 1766 verstarb. Durch diesen schweren Schicksalsschlag zur Einsamkeit eines Witwers verurteilt, konnte er sich nie zu einer zweiten Ehe entschließen.

Er selbst wurde 1771 lebensgefährlich krank, aber Gott gefiel es noch nicht, dass er der Republik Lebewohl sagte. Er kehrte zu einer zweiten Gesundheit zurück, deren er sich bis ans Lebensende erfreuen durfte.

Unser Bürgermeister war hochbegabt, konnte auch die schwierigsten Zusammenhänge rasch erkennen. Die Stärke seines Urteils leuchtete besonders hervor, als er Rechtsfälle verteidigte und später Recht sprach. Vermöge seiner Fähigkeit auch die verworrensten Zusammenhänge zu ergründen, war für ihn nichts so schwer, dass er es nicht angegriffen und letzten Endes auch gelöst hätte. Niemand dem das Glück zuteil wurde, mit ihm umzugehen, wird leugnen, dass ihm ein großer und mutiger Geist innewohnte. Hierzu kam seine ungeheure Kenntnis auf verschiedenen Wissensgebieten, der freien und feinen Künste, der Sprachen der alten und neuen Zeit. Mit dieser umfangreichen Bildung verband sich ein genaues Wissen um die Rechte, Gesetze, Einrichtungen der Republik und des übrigen Deutschland. Er hatte die besondere Fähigkeit, andere für sich zu gewinnen, ihre Ansichten zu erforschen, zu erkennen, vorgenommene Ziele zu erreichen, schwierige Fälle glücklich zu lösen und so die Republik tatkräf-

tig zu führen. Mit all diesem verband er eine uneingeschränkte Liebe zur Vaterstadt, das Bestreben, alles zu ihrem Heil und dem der Bürger einzusetzen.

Die göttliche Vorsehung, Bürger, hat diese Persönlichkeit mit vielen Geistesgaben und Tugenden ausgestattet und beschlossen, sie zu den höchsten Würden der Republik zu erheben, in denen sie keine Hoffnungen enttäuschte. Vor Übernahme einer Aufgabe ergründete unser Held alle ihre Einzelheiten führte sie dann nach den gesetzlichen Regeln zum Heil der Vaterstadt durch.

Als er sich dem Greisenalter näherte, empfand er dessen Beschwerden gering, wenn er auch nicht ganz frei von ihnen war. Die Geschäfte führte er mit der Frische eines Jünglings. Er handelte klug, gerecht und mutig, was in einer zu seinen Ehren geprägten Münze zum Ausdruck kommt. Die am Beginn der Lebensbeschreibung abgebildete hat folgende Inschrift:

vorne: Albert Schulte, Licentiat beider Rechte, Bürgermeister Hamburgs

hinten: Wachsamer Beschützer der Gerechtigkeit, sich stets des Rechten bewusst

Seine geschlossenen Freundschaften löste er nicht leicht, wenn nicht ein sehr wichtiger Grund vorlag, sondern pflegte und festigte sie.

Und wie er ein geselliges Leben niemals ablehnte, so ging er gerne Gesellschaften und ehrenwerten Umgang ein, erschien dabei rüstig, leutselig und liebenswürdig, sei es als Gastgeber oder Gast. Im Umgang freundlich und liebenswürdig, aber wenn eine Sache es erforderte, ernst und charakterfest. Der Ehegattin war er der anhänglichste und liebenswürdigste Ehemann, den Kindern der willkommenste und wohlwollendste Vater, der aufmerksamste Gönner und Freund, und achtete stets eifrig auf ihr Heil. Beistand- und Hilfesuchenden war er willfährig und versprach ihnen niemals mehr als er gewähren konnte.

Seine äußere Gestalt war schlank aber nicht mager. das Gesicht meistens ernst, dennoch freundlich, der große Verstand war ihm gleichsam auf die Stirn geschrieben.

1785 wurde er krank, war aber nach wenigen Tagen wieder hergestellt, und wickelte alle von ihm begonnenen Geschäfte mit gewohntem Nachdruck und der üblichen Rechtschaffenheit ab.

Am Abend des 29. Dezember befiel ihn eine andere mit großen Schmerzen verbundene Krankheit, eine - wie die Ärzte sagten - innere Entzündung, seinen ganzen Körper, vermochte aber seinen Geist nicht zu schwächen. Er wurde getragen von dem Trost, den unser heiligster Glaube uns gewährt. Mit dessen Lehren war er schon als kleiner Knabe vertraut gemacht worden und hat sie stets hoch gehalten. So strebte er, das Irdische hinter sich lassend, mit dem ersten Licht des 3. Januar 1786 in die Gefilde des ewigen Heils.

So starb eine große Persönlichkeit, damit sie einst am Tage der Auferstehung als Sieger mit dem immerwährenden Lorbeer bekränzt werde, 69 Jahre, 6 Monate, 21 Tage alt geworden. Ehegatte war er durch 18, Witwer durch 20 Jahre, als Senator lebte er 25 Jahre, als Bürgermeister 8 Jahre, als Senior 3 Jahre. Kurze Zeiträume nach Jahren, nach Taten und vollbrachten Mühen aber sehr lange und doch nicht lange genug für die Republik, viel zu kurz für die Nachkommen, welche den gütigsten Vater, den durch die zartesten Stimmen des Herzens ausgezeichneten Großvater betrauern.

Aber während wir von dem Schmerz wegen des Todes unseres Bürgermeisters hart mitgenommen werden, können wir nicht die Freude und den dankbaren Geist gegen Gott verleugnen, welche unser Herz – Bürger – durchdringen, weil es das Unglück, welche wir aus dem Fortgang jenes Mannes erdulden müssen, auf das Gütigste wieder gut gemacht hat. Durch

seine Fügung nämlich ist der sehr berühmte, erhabene, gelehrte Johannes Adolf Poppe, Licentiat beider Rechte, am 20. Januar aus dem Senatorenstande zur Bürgermeisterwürde erhoben worden.

Wie wir uns so froh des neuen Bürgermeisters rühmen und die Augen auf ihn richten, steht es uns gut an – Bürger – zu begrüßen den, der ihm im Senatorenstande folgt. Denn ein großes Los hat die Republik erlangt, weil sie unter ihren Vornehmensten den berühmten, gelehrten Wilhelm Amsinck, Licentiat beider Rechte, am 18 Januar als eingesetzt erblickt. Eine Persönlichkeit blühenden Alters, auffallend durch Redlichkeit der Sitten, Anstand, Feinheit, zugleich ein glühender Verehrer der Vaterstadt. Wir mögen uns – Bürger – über den neuen Senator freuen, durch den sich das durch seinen Ruf ebenso wie durch sein Alter unter uns Landsleuten berühmte Geschlecht erneut rühmen möge, über den ich selbst mich von Herzen freue.

Für den glücklichen Erfolg seiner Bemühungen, sein neu auf unser Heil gerichtetes Arbeiten, sein langes Leben, für seine äußerst vortreffliche Frau, die sehr guten Kinder, für seine beste rechtschaffende Mutter mögen wir unsere besten Wünsche zu dem gütigsten Gott zusammenfassen.

So haben wir erkannt – Bürger – wie die Vaterstadt den Verlust durch den Tod des fromm verstorbenen ältesten Bürgermeisters durch den Beschluss der göttlichen Vorsehung wieder hergestellt hat.

Den Tugenden und Verdiensten des verstorbenen Bürgermeisters aber haben wir ein Denkmal errichtet, damit die Geschichte der Republik seinen Namen bewahre und er niemals unserem Gedächtnis und der Nachwelt fehle:

# Heiliges Denkmal

den Tugenden, Verdiensten und dem Ruhm des

## Albert Schulte

dem ältesten Bürgermeister	der hamburgischen	Republik
----------------------------	-------------------	----------

dem	großen um die Vaterstadt verdienten	Manne
"		"

## Albert Schultes Kinder:

- 1. Catharina Maria geboren am 16. Februar 1749, 1772 verheiratet mit Jakob Köpke einem angesehenen Kaufmann, dem sie 2 Kinder schenkte, nämlich
  - angesehenen Kaufmann, dem sie 2 Kinder schenkte, näml a) Louise geb. 7. April 1774
  - b) Carl geb 2. Dezember 1776 aber die Mutter, bis dahin in rüstigem Alter, hört am 26.3. 1784 auf unter den Lebenden zu sein
- 2. Maria Theresia geboren am 20. Februar 1750, welche aber an Gaben des Geistes, Schönheit des Gesichtes und des Körpers alle jungen Frauen überragend im blühenden Alter am 24. November 1776 aus dem Leben davon ging.
- 3. Johannes, geboren am 27. März 1751, besuchte die Schulen unseres Gymnasiums, studierte in Göttingen, wo er mit einer Dissertation über "die gut gemeinte Enterbung" Doktor beider Rechte wurde. In der Vaterstadt wurde ihm die Stelle eines Sekretärs der Republik übertragen. Er heiratete am 11. April 1780 Sara Catharina Luis, Tochter von Johannes Luis, des Bürgermeisters, und Sara Agathe Beck-

hoff, aus welcher hervorgingen:

a) Agathe Margarethe	geb.	30.12.1780
b) Maria Theresia	geb.	27.3.1782
c) Elisabeth Johanna	geb.	2.3.1783
	gest.	5.3.1784
d) Albertina	geb.	10.3.1785
e) Wilhelmine	geb.	10.2.1786

- 4. Albert geboren am 9. Januar 1753 aber schon im folgenden Jahr am 30. Oktober von den Himmlischen empfangen.
- 5. Johanna Margarethe geb. 27. März 1765, welche nach dem Tod des Vaters im selben Jahr Carsten Albrecht Schrödter, einen erfahrenen Arzt, heiratete

## Der Stammbaum der Familie Schulte

Nach der Lebensbeschreibung des Bürgermeisters Albert Schulte handelt es sich um sehr altes Geschlecht, das schon in früherer Zeit berühmte "mit dem bürgerlichen und dem Kriegsmantel bekleidet "Helden" hervorgebracht und auch der Republik zugeführt hat. Der erste, der hier nachgewiesen werden kann, ist Andreas, der aus dem Churfürstentum Brandenburg stammend 1536 in Hamburg als Bürger aufgenommen wurde. Er zeugte aus Caecilia, der Tochter des Senators Hügen und seiner Frau Anna von Steden, fünf Kinder, von denen der erste, Johannes, die Familie fortpflanzte. Er wurde 1537 geboren, war Licentiat der Rechte, Berater eines Herzogs und erlangte 1570 die Würde eines Senators, als welcher er 1590-1597 das Amt Bergedorf und Ripenburg verwaltete bis er am 8. März 1597 starb. Seine Ehefrau war Anna Oldehorst, Tochter des Senators Albert Oldehorst und seiner Frau, einer geborenen Matthiessen, Anna Oldehorst könnte eine Nichte der im Scheele'schen Stammbaum als Frau von Joachim Scheele erwähnten Gesa Oldehorst gewesen sein. Er hatte sieben Kinder von denen der Biograph des Bürgermeisters Albert Schulte nur den dritten Albert genauer erwähnt. Dieser wurde 1576 geboren, im hohen Alter Oberalter für das Kirchspiel St.Petri (1648) bis er 1652 starb. Seine Frau war Gertrud von der Fecht, Tochter des Oberalten Albert von der Fecht und der Anna de Wovern, die ihm acht Kinder schenkte, von denen drei Söhne das Geschlecht in männlicher Linie fortpflanzten, nämlich:

- 1. Johannes, geboren am 14. Dezember 1621, der in dieser Biographie schon beschriebene Bürgermeister
- 2. Albert, der 1652 zwei Söhne Albert und Erich zeugte, deren einer in dänischen Kriegsdiensten, der andere als Kaufmann starben, ohne Nachkommen zu hinterlassen
- 3. Andreas geboren 1633 erzeugte einen einzigen Sohn Albert Andreas, Offizier in dänischen Diensten. Dieser erzeugte in zwei nacheinander geschlossenen Ehen je einen Sohn, die jedoch beide in dänischen Diensten 1690 und 1711 kinderlos verstarben.

So bleibt also nun der Bürgermeister Johannes Schulte der alleinige Urheber weiterer Nachkommenschaft. Von seiner großen Kinderschar pflanzten nun zwei Söhne das Geschlecht und den Namen fort, der Erstgeborene und der andere, die Übrigen gaben nämlich in der Jugend das Leben zurück oder gingen im Mannesalter dem letzten Tag entgegen.

Der spätere dieser beiden Söhne, <u>Johannes</u> geboren 1662, heiratete Hanna, die Tochter Johannes Guhls und seiner Frau Anna, geborene Burmester, im Jahre 1688, die ihn mit einem Sohn und 5 Töchtern beschenkte. Er wurde am 30. Mai 1703 in den Senat gewählt, machte sich um die Vaterstadt verdient und starb am 13. Januar 1719. An seine Stelle im Senat trat am 21. Januar 1719 Johann Herrmann Luis. Sein einziger Sohn Johannes, geb. 1689, ging in Lissabon ein Geschäft ein und starb dort 1756 ohne Kinder.

Sein älterer Sohn Albert, geboren am 26. Dezember 1651 legte im Jahre 1668 auf dem väterlichen Gymnasium die Grundlagen der Wissenschaften, studierte Rechtswissenschaften, wurde 1677 Licentiat beider Rechte und am 15. August 1683 Senatssekretär, später Pronotarius bis er 1703 starb. Seine Frau war Catharina geb. Rulles, von der er drei Söhne und zwei Töchter empfing, deren jüngere Catharina geboren 1686 Michael Richey heiratete, damals Rektor in Stade, später Professor der Geschichte und griechischen Sprache am Johanneum.

Sein erstgeborener Johannes geboren 1680 an den Kalenden des Oktober (1 Oktober) wurde 1697 unter die Bürger unseres Gymnasiums aufgenommen und weihte sich der Rechtswissenschaft. 1704 am württembergischen Hofgericht zum Vertreter von Rechtsfällen berufen, erwarb er 1705 das Licentiat und kehrte dann in die Vaterstadt zurück, wo er im Wechsel den Vorsitz am Niedergericht innehatte, bis er am 22. April 1725 kinderlos starb.

Sein dritter Sohn Johannes Balduinus, geboren an den Kalenden des September (1. September) 1689 ging als Kaufmann nach Amsterdam, wo er Gertrud Schildt heiratete und von ihr einen einzigen Sohn Johannes Albert am 14. Oktober 1717 empfing, welcher aber schon im zarten Kindesalter wieder aus dem Leben ging. Danach starb auch die Gattin und er ging eine neue Ehe ein mit Elisabeth Mello. Die einzige Tochter dieser zweiten Verbindung Susanna Maria, geboren 1728, starb unverheiratet am 15. Januar 1780.

Es verbleibt der zweite Sohn Albert, geboren 10. November 1681. Er zog den Handel den Wissenschaften vor, und gelangte durch Begabung, Geschicklichkeit, Eifer und gediegene kaufmännische Kenntnisse bald zu einer angesehenen Stellung im Geschäftsleben. Am 3. November 1710 verband er sich Maria Caecilie Boetefeur zur Ehe. Durch Gaben des Geistes und des Körpers wohlgerüstet, war sie die Tochter Joachim Boetefeurs, des Senators, bedeutenden Geschäftsmannes und seiner Frau Sara, geb Pieren. Sie schenkte ihm 11 Kinder, nämlich:

- 1) Johann Philipp geboren 13. Januar 1715, gestorben unvermählt Feb. 1769
- 2) Joachim Geboren 6. Dezember 1713, gestorben in Lissabon am 8.5. 1739
- 3) Margarethe geboren 13. Januar 1715, 1736 mit Johannes Coldorf verheiratet, dem sie zwei als Kinder verstorbene Söhne schenkte, Joachim Albert und Johannes, sie selbst wurde am 25. April 1756 aus der Sterblichkeit geraubt.
- 4) Albert der unsrige, welchen wir nun betrauern

5)	Maria Caecilia	geboren am 10 August 1718, 1750 mit Cornelius Jacob Berenberg verheiratet. Ohne Nachwuchs gab sie Gott am 2. November 1753 die Seele zurück.
6)	Johannes	geboren am 19. März 1720 legte als Knabe am 23. Januar 1724 das Leben nieder
7)	Sara	geboren am 25. Juni 1721, schied am 3. März 1722 wieder aus dem Leben
8)	Johann Friedrich	geboren am 10. Juli 1723, am 4. November wieder gestorben
9)	Catharina	geboren am 10. Juli 1723, hauchte die Seele schon am 29. August wieder aus
10)	Johanna Elisabeth	geboren am 1. Juli 1726, 1756 Gefährtin des Bettes von Johannes Heinrich Winkler Licentiat beider Rechte, Senator. Sie schied ohne Kinder Anfang Mai 1772 aus dem Leben.
11)	Sara Catharina	geboren am 6. März 1731, in der blühenden Jugend vertauschte sie im Juli 1748 das Leben mit dem Tode.